



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hennemann, Meinolf

Vorlagen-Datum	27.09.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	06.10.2011	2	öffentlich

Betreff: Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2011/2012 mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.01.2011 abgelehnt wurde, hat der Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 10.03.2011 eingehend über eine Lösung für ein örtliches Angebot einer weiterführenden Schule beraten.

Die Verwaltung wurde mehrheitlich beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 zusammen zu stellen.

Am 19.07.2011, also rd. 4 Monate nach dem vorgenannten Beschluss des Schulausschusses, haben sich die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf einen schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen geeinigt und „Gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen“ geschlossen. Diese Leitlinien bilden die Grundlage für eine gemeinsame Schulgesetznovelle der beteiligten Fraktionen, bei der anstelle der bisherigen Gemeinschaftsschule die Sekundarschule als Regelschulform in das Schulgesetz aufgenommen werden wird.

Von der inhaltlichen und pädagogischen Ausrichtung ist die zukünftige Sekundarschule im Wesentlichen identisch mit der bisherigen Gemeinschaftsschule, so dass die Verwaltung den Beschluss des Schulausschusses vom 10.03.2011 vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Bereich des Schulrechts mit der Maßgabe umsetzen wird, dass seitens der Gemeinde Altenbeken zum Schuljahr 2012/2013 ein Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW gestellt wird.

Wie bereits bei dem Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule aus dem Jahr 2010 sind für die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2012/2013 die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Verfahrensschritte erforderlich bzw. notwendig:

Pädagogisches Konzept der zukünftigen Sekundarschule

Das bereits bestehende pädagogische Konzept für eine Gemeinschaftsschule wurde an die (geringfügig veränderten) Bedürfnisse einer Sekundarschule angepasst und aktualisiert.

In einer Informationsveranstaltung am 14.09.2011 in der Aula der Hauptschule Egge wurde das pädagogische Konzept den Eltern des 3. und 4. Jahrgangs der Grundschulen in Altenbeken, Buke und Schwaney vorgestellt, weitere Infoabende sind geplant. Darüber hinaus kann das schulpädagogische Konzept auch auf der Internetseite der Gemeinde Altenbeken (www.altenbeken.de) unter der Rubrik „Sekundarschule Altenbeken“ eingesehen werden.

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung gem. § 80 SchulG NRW

Im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Schule (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW) ist die Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 6 SchulG NRW anlassbezogen darzulegen. Die im Herbst letzten Jahres erstellte Schulentwicklungsplanung wurde für den zu stellenden Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule fortgeschrieben und teilweise überarbeitet und ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 10.08.2011 erfolgte die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Kommunen gem. § 80 SchulG NRW. Mit Ausnahme der Stadt Bad Driburg liegen die Stellungnahmen der Nachbarkommunen zwischenzeitlich vor. Dabei wurden gegen die Schulentwicklungsplanung keine Bedenken vorgebracht, die der Errichtung einer Sekundarschule entgegenstehen könnten.

Nach Gesprächen mit der Stadtverwaltung Bad Driburg wird deren abschließende Stellungnahme zur vorgelegten Schulentwicklungsplanung erst nach politischer Beratung im Schulausschuss am 18.10.2011 erfolgen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit für die Stadt Bad Driburg könne die eingeforderte Stellungnahme nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen werden, sondern bedürfe einer politischen Beratung im Kontext mit der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung aller Städte und Gemeinden im Kreis Höxter. Die kreisweite Vorstellung dieser Planung durch den Gutachter Dr. Rösner erfolgt am 30.09.2011. Bezogen auf die Belange der Städte Brakel und Bad Driburg erfolgt eine nochmalige Vorstellung mit Erörterung am 06.10.2011, der sich dann die abschließende Beratung im Schulausschuss am 18.10.2011 anschließen wird.

Kooperationsvereinbarung mit einer Schule der Sekundarstufe II

Analog zum Antrag zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule ist auch bei der Sekundarschule im Vorfeld eine verbindliche Vereinbarung mit einer Schule der Sekundarstufe II abzuschließen, um den Schülerinnen und Schülern einen bruchfreien Übergang zur gymnasialen Oberstufe und somit den Schulabschluss „Allgemeine Hochschulreife“ zu ermöglichen.

Seitens der Hauptschule Egge wird eine erneute Kooperation mit dem Städt. Gymnasium Bad Driburg favorisiert, jedoch ist bei der Sekundarschule – anders als bei der Gemeinschaftsschule als Schulversuch – auch eine Kooperation mit einer Ersatzschule (Schulen in freier Trägerschaft) grundsätzlich möglich.

Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern

Neben einer Vereinbarung zwischen den kooperierenden Schulen muss diese Kooperation auch zum Gegenstand einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern gemacht werden, wenn sich die Schule mit gymnasialer Oberstufe in anderer Trägerschaft als die Sekundarschule befindet.

Mit Schreiben vom 25.05.2011 wurde der Stadt Bad Driburg eine Verwaltungsvereinbarung zur Sicherstellung der Weiterbeschulung von Schülerinnen und Schüler aus Altenbeken am Städt. Gymnasium zugeleitet, die mit Datum vom 06.06.2011 von dort auch unterzeichnet wurde. Da zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung hin zur Sekundarschule noch nicht absehbar war, bezog sich diese Verwaltungsvereinbarung noch auf die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013, so dass eine erneute Verwaltungsvereinbarung, die die Errichtung einer Sekundarschule zum Gegenstand hat, abgeschlossen werden muss.

Förmliche Elternbefragung

Gemäß § 78 Abs. 4 und 5 Schulgesetz NRW in Verbindung mit dem „Runderlass zur Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ ist grundsätzlich das Bedürfnis zur Errichtung einer Wahlschule durch eine förmliche Elternbefragung zu ermitteln. Die Elternbefragung muss schriftlich erfolgen und hat mindestens die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die den Eingangsjahrgang einer zukünftigen Schule bilden würden, einzubeziehen.

Die förmliche Elternbefragung der Kinder des 3. und 4. Jahrgangs der Grundschulen in Altenbeken, Buke und Schwaney soll im Zeitraum vom 13.10. bis zum 21.10.2011 durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Altenbeken nimmt die aufgeführten Verfahrensabläufe zur Errichtung einer Sekundarschule nach eingehender Erörterung zustimmend zur Kenntnis. Die erforderlichen Beschlüsse sollen zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar durch den Rat der Gemeinde Altenbeken gefasst werden.